

Komitee «NEIN zum Kassendiktat»

89. Delegiertenversammlung der EVP

Neuchâtel, 5. April 2008

Dr. Jacques de Haller
Präsident der FMH



- Die FMH – Foederatio Medicorum Helveticorum – ist die Dachorganisation der Schweizer Ärzteschaft.
- Sie integriert die verschiedenen Ärzteorganisationen. Gut 90 Prozent der rund 30'000 berufstätigen Ärztinnen und Ärzte sind Mitglied der FMH.
- Als Standesorganisation will die FMH eine qualitativ hochstehende ärztliche Versorgung in der Schweiz gewährleisten. Das Wohl der Patientinnen und Patienten steht für die Ärzteschaft im Zentrum.

- Am 1. Juni entscheidet die Schweiz über einen neuen Verfassungsartikel. Dieser begünstigt die Kassen einseitig und stellt den Patienten klar in die hinterste Reihe. Ebenso stehen die freie Arztwahl und die spitalexterne Pflege auf dem Spiel.
- Zudem sollen die Kassen jährlich Milliarden öffentlicher Gelder ohne wirksame Kontrolle erhalten.

«Zwei Eckzähne hat die Vorlage aber doch: Sie heissen Vertragsfreiheit und Monismus.»

Ständerat Altherr als Kommissionssprecher, 6. Dezember 2007

- Der Verfassungsartikel soll keine Folgen haben?
 - Weder auf die freie Arztwahl
 - noch auf die Pflege?
- Dann ist er überflüssig und gehört nicht in die Bundesverfassung!
- Doch er hat durchaus Folgen – und zwar
 - auf die **freie Arztwahl**: Die Debatten im Parlament lassen daran keine Zweifel. Und diese Debatten sind die Grundlage jeder Gesetzesauslegung.
 - auf die **Pflege**: Die Kann-Formulierung anstelle der Muss-Formulierung ist ein unmissverständliches Indiz.
- Der Verfassungsartikel ist abzulehnen, weil er falsche Signale sendet. Die offenen Fragen im Gesundheitswesen bedürfen konkreter Lösungen – und nicht vager Formulierungen.

«Der vorgeschlagene Verfassungsartikel, der so harmlos und scheinbar modern klingt, rüttelt an den Fundamenten, auf die sich die pflegenden Berufe stützen; er bedroht damit das Arzt-Patientenverhältnis und muss abgelehnt werden!»»

- Deshalb haben sich zahlreiche Organisationen, die sich täglich für das Wohl der Patienten einsetzen, zum Komitee «NEIN zum Kassendiktat» zusammengeschlossen.
- Gemeinsam kämpfen Ärzte, Pflegende, Patienten- und Konsumentenorganisationen, Apotheker, Zahnärzte und weitere Organisationen für die Ablehnung des Verfassungsartikels:

Nein, weil Arztwahl Vertrauenssache ist

Nein, weil die Kassen nicht die Schatzmeister für die Gesundheit sein sollen

Nein, weil Pflege möglich bleiben muss

- Die **freie Arztwahl** ist eine *conditio sine qua non* für eine qualitativ hochstehende Medizin.
- Die **Beziehung zwischen Pflegenden und Patienten** darf keinem Spartrend unterworfen sein.
- Das **Gleichgewicht von Macht und Stärke im Gesundheitswesen** ist mit diesem Vorschlag ernsthaft gefährdet. Ein ausgewogenes System ist für eine **konstruktive Partnerschaft** aber unabdingbar.
- **Wirtschaftlichkeit «auf Teufel komm raus»** ist in der Medizin eine Katastrophe!
- Der Ärzteschaft muss die Freiheit bleiben, **behandlungsintensive Patienten und Patientinnen** zu betreuen – nicht nur solche, welche rasch kuriert sind und die Kassen wenig kosten.

- Kein Vertrag mit den Kassen kommt einem **Berufsverbot** gleich.
- **System Schwarze Liste:** Verweigert *eine* Kasse einer Ärztin die Zusammenarbeit, vielleicht wegen «teurerer» älterer Patienten, werden alle andern Kassen nachziehen.
- Die FMH unterstützt keine Massnahme, welche einen Teil ihrer Mitglieder in die **Arbeitslosigkeit** treibt
- ... auch weil dadurch wird eine unglaubliche Menge von medizinischem **Wissen** und ärztlicher **Erfahrung verschwendet.**

Wir sehen keinen Nutzen darin, Begriffen wie Wettbewerb und Marktgesetzen massgeblichen Platz im Gesundheitswesen einzuräumen. Auch wenn sie unserem Wirtschaftsmodell entsprechen: sie gehören nicht zu unserem Berufs- und Beziehungsumfeld – sie sind diesem sogar abträglich

- Der Bund erlässt Vorschriften über die Krankenversicherung. (...) Die Krankenpflegeversicherung sieht Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft vor; sie kann auch Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und Unfall vorsehen.

Chronischkranke und pflegebedürftige Menschen haben das gleiche Recht auf Pflege wie Patienten in Akutspitäler!

KVG Art. 25

¹ **Die OKP übernimmt die Kosten** für die Leistungen, die der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen

² **Diese Leistungen umfassen:**

die Untersuchungen, Behandlungen und **Pflegemassnahmen**, die ambulant, bei Hausbesuchen, stationär, oder in einem Pflegeheim durchgeführt werden (...)

Verfassungsartikel

Krankenversicherung

- ¹ Der Bund erlässt Vorschriften über die Krankenversicherung.
- ² Die Krankenpflegeversicherung sieht Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft vor; **sie kann auch Leistungen bei Pflegebedürftigkeit** und Unfall vorsehen.

- Neu sollen die Spitalkosten nur noch durch eine Instanz abgegolten werden.
- Die Kantone müssen jährlich mehrere Milliarden Steuergelder (CHF 8 - 10 Milliarden) an die Kassen überweisen – ohne Kontrollmöglichkeit durch die öffentliche Hand.

Das Spitalwesen ist dadurch finanziell der Macht der Kassen ausgeliefert ohne demokratische Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten durch die Kantone.

- Freie Arztwahl: Einschränkung bzw. Abschaffung
- Pflegeleistungen: Kann-Formulierung
- Kassen-Monismus

«Der vorgeschlagene Verfassungsartikel, der so harmlos und scheinbar modern klingt, rüttelt an den Fundamenten, auf die sich die pflegenden Berufe stützen!»

Komitee «NEIN zum Kassendiktat»

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

